

Querschnittsgelähmter Mann nach Sozialgerichtsurteil mit ReWalk Personal 6.0 Exoskelett versorgt

Andre van Rüschen, der als erster Querschnittsgelähmter ReWalk in Deutschland getestet und eingesetzt hat, hat das Exoskelett nun von seiner Krankenkasse für den alltäglichen Gebrauch zur Verfügung gestellt bekommen, nachdem weitere zukunftsweisende Verträge mit führenden Krankenkassen für die Versorgung von Querschnittsgelähmten abgeschlossen wurden.

MARLBOROUGH, Mass. und YOKNEAM ILIT, Israel, BERLIN, Deutschland Juli xx, 2020// ReWalk Robotics, Ltd. (Nasdaq: RWLK) ("ReWalk" oder das "Unternehmen"), ein führender Hersteller von robotergestützter Medizintechnik für Menschen mit Behinderungen der unteren Extremitäten, gab die Definitivversorgung von Andre van Rüschen, der als erster Querschnittsgelähmter in Deutschland ReWalk beantragt hat, bekannt. Dieses Sozialgerichtsurteil folgt auf zukunftsweisende vertragliche Vereinbarungen mit führenden Versicherern, die künftig die Versorgung mit Exoskeletten für qualifizierte Personen erleichtern werden.

In diesem Jahr hat ReWalk Robotics bereits über mehrere Vertragsabschlüsse mit führenden deutschen Krankenversicherungen berichtet. "Diese Entscheidung ist symbolisch und bedeutsam für alle Deutschen mit einer Rückenmarksverletzung. Die Gerichtsentscheidungen, die Hilfsmittellistung und die jüngsten Verträge führender Versicherungsanbieter geben querschnittsgelähmten Menschen, für die ReWalk für die Nutzung geeignet ist, die Möglichkeit wieder gehen zu können. Herr van Rueschen hatte die Geduld und die Kraft, 7 Jahre lang für die Versorgung mit einem ReWalk Exoskelett zu kämpfen - er ist ein führendes Vorbild für andere Betroffene und setzt sich für die Veränderung des Lebens von Menschen mit einer Rückenmarksverletzung ein. Andre verdient unseren Dank und unsere Bewunderung". So Larry Jasinsky, CEO ReWalk Robotics.

Nachdem Andre van Rüschen mehrere Jahre für sein Recht auf eine Versorgung eingetreten ist, wurde er nun mit einem eigenen ReWalk für die alltägliche Nutzung versorgt. „Nach den ersten Gehversuchen und Testsessions wusste ich, dass ein eigenes Exoskelett mein Leben verändern wird. Im Alltag wieder stehen, gehen und Treppen steigen zu können, ist mehr als eine Bereicherung für mich und gleicht aus, was mit dem Rollstuhl allein nicht möglich ist.

Auch wenn es bis zu meinem eigenen Exoskelett ein sehr langer Weg war, freue ich mich über die Entscheidung des Sozialgerichts. Hoffentlich hat dieses Urteil eine Signalwirkung für den Versorgungsprozess mit Exoskeletten in Deutschland, sodass andere Querschnittgelähmte schneller die Vorteile dieser Technologie im Alltag nutzen können.“ sagt Andre van Rüschen.

Die Mission von ReWalk besteht darin, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen der unteren Extremitäten durch Herstellung und Entwicklung marktführender Robotertechnologie grundlegend zu verändern.

Der Erfinder des ReWalk-Exoskeletts und Firmengründer Dr. Amit Goffer erinnert sich: Als ich zum ersten Mal daran dachte, ein Exoskelett zu entwickeln und herzustellen, war mein Ziel ein System, das im Alltag eingesetzt werden kann, zum Beispiel bei einem Spaziergang mit der Familie. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich Andre zusammen mit seinem kleinen Sohn und seiner Frau während der Rehacare Messe 2015 in Düsseldorf durch die Tür des Gebäudes in den Sonnenschein hinausgehen sah. Eine Familie beim gemeinsamen Spaziergang.... Das war der Grund, warum ich diesen Weg, ReWalk zu entwickeln, nach meiner eigenen Verletzung viele Jahre zuvor eingeschlagen habe".

Die letzten Urteile zur Versorgung mit Exoskeletten zeigen eine klare positive Entwicklung. Herr Ralf Müller-Päuker, Fachanwalt für Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht, der Andre van Rüschens Fall vor Gericht vertreten hat, sagt hierzu: „Sowohl in der gesetzlichen Krankenkasse als auch in der Berufsgenossenschaft und zum Teil bei der privaten Krankenversicherung bestehen gute Chancen, dass die Kosten für die Versorgung mit einem Exoskelett übernommen werden, wenn diese Hilfsmittel im täglichen Leben gebraucht werden.“

Bis heute sind weltweit bereits knapp 600 ReWalk Exoskelette im Einsatz. Das Unternehmen erhielt 2012 das CE-Zeichen und 2014 die FDA-Zulassung. ReWalk Robotics hat mit querschnittsgelähmten Menschen auf der ganzen Welt zusammengearbeitet, um allen qualifizierten Anwendern, Systeme zur Verfügung zu stellen, und arbeitet darüber hinaus weiterhin mit Versicherungen zusammen, um nationale Beschaffungsprozesse einzurichten.

**Wie funktioniert das System:** ReWalk ist ein tragbares robotergestütztes Exoskelett, das Hüft- und Kniebewegungen ermöglicht, um es Menschen mit Behinderungen der unteren Extremitäten, wie z.B. Querschnittslähmung, zu ermöglichen, aufrecht zu stehen und zu gehen. Der Benutzer initiiert die Mobilität im ReWalk mit Hilfe einer computergestützten Steuersystems Smartwatch und Bewegungssensoren, sowie eines leichtgewichtigen Stützapparates. Das System ermöglicht es dem Benutzer, aufzustehen, zu gehen, sich zu drehen und Treppen zu steigen, und ist für den Einsatz sowohl in Innenräumen als auch im Freien vorgesehen. ReWalk ermöglicht ein kontrolliertes, unabhängiges Gehen und ahmt den natürlichen Gang einer nicht gehbehinderten Person nach.

Um mehr zu erfahren, besuchen Sie bitte: www.rewalk.com

**Media Kontakt:**

Andreas Jantke

Marketing Manager Europe, ReWalk Robotics GmbH

Tel.: +49(0)30 2589 5080

E-Mail: media@rewalk.com

**Investor Kontakt:**

Ori Gon, Chief Financial Officer, ReWalk Robotics Ltd.,

T: +972-4-9590123,

E-Mail: investorrelations@rewalk.com